



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht der Staatsregierung zu planerischen und rechtlichen Aspekten von Straßenlärm

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr schriftlich und mündlich über das Verfahren zur Begutachtung bzw. Simulation von Lärmschutzmessungen zu berichten und hierbei insbesondere auf Folgendes einzugehen:

- gesetzliche Regelungen, Grenzwerte, Lärm in der Planfeststellung
- gesetzlich vorgegebenes Rechenverfahren
- Planung von Lärmschutzanlagen
- physikalische Grundlagen, Messungen, Lärmwerte, menschliche Wahrnehmung und Gesundheit

Begründung:

Von Straßenlärm fühlen sich viele Menschen belästigt. Insbesondere bei neu gebauten Straßen wird erst deutlich, welches Ausmaß Straßenlärm annehmen kann. Da üblicherweise der Lärm bzw. die zu erwartenden Schallpegel errechnet werden, kommen regelmäßig Forderungen nach Lärmmessungen im realen Betrieb auf. So war das auch nach der Eröffnung des Neubauabschnittes Pastetten – Heldenstein der A 94. Dort wurde zeitlich befristet eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 Stundenkilometer ganztägig für die Neubaustrecke der A 94 westlich der Ausfahrt Pastetten bis zum Bereich des Tunnels Wimpasing bei Ampfing verbunden mit Lärmmessungen angeordnet.